



**Dr. Angela Merkel**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Bundesministerin für Frauen und Jugend

5300 Bonn 1  
Bundeshaus  
Telefon (02 28) 930-29 25  
Telefax (02 28) 930-49 01

Wahlkreisbüro:  
Badenstraße 45  
O-2300 Stralsund  
Telefon (Stralsund) 29 27 83  
Telefax (Stralsund) 29 27 82

*E: 3.5.93  
Dlk. Doh*

Hotel Deutsches Haus  
R. Zobel  
z. Hd. Herrn Siegfried Schmidt  
Carlstraße 3

28. April 1993

0-2345 Göhren (Rügen)

Sehr geehrter Herr Schmidt,

für Ihr Schreiben vom 24. März 1993 danke ich Ihnen.

Ihren Ärger über das nun fast zwei Jahre andauernde Verfahren wegen der Eigentumsverhältnisse ist verständlich. Aber die Angelegenheit ist weit aufgeklärter als vor einigen Monaten. Persönliche Gespräche sind nun der richtige Schritt die Angelegenheit für Sie zu einem positiven Ende zu bringen.

Ich würde Ihnen vorschlagen, persönlich beim Landesamt oder Amt zur Regelung offener Vermögensfragen vorstellig zu werden und dort Ansprüche auf Wertverbesserung nach § 7 Vermögensgesetz geltend zu machen.

Der Teilbescheid, der Ihnen am 16.04.1991 vom Amt zur Regelung offener Vermögensfragen ausgestellt worden ist, ist der relevante und gültige Bescheid. Danach ist Ihnen das Hotelgrundstück "Deutsches Haus", Villa "Zobel" nebst Nebengebäuden beschieden worden. Dies beinhaltet nach einhelliger Mei-

*Wann A  
Herrn Schmidt  
in Stralsund*

Ferienheim  
- Deutsches Haus

nung auch das Ferienheim Helmut Just. In dem Übergabeprotokoll des Landratsamtes Bergen vom 22.04.1991 wurde neben dem Grundstück Deutsches Haus und der Villa Zobel eben auch die Nebengebäude aufgeführt. An der Rechtmäßigkeit, daß eigentlich Sie der Eigentümer des Just-Heimes sind, kann kein Zweifel gelassen werden. Dies bestätigt auch das Schreiben von Herrn Kessen vom Bundesamt für Finanzen vom 2. Juni 1992. Dort wird wörtlich ausgeführt, daß der Rückgabebescheid umfassend ist und auch das Eigentum an den in der Entziehungszeit auf dem Grundstück entstandenen Ersatzbauten einschließt. Aufgrund von Unklarheiten wurde die Bundesrepublik Deutschland monatelang als Eigentümerin des Ferienheimes angesehen. Dies können Sie mit Schreiben vom 12. November 1991 der Oberfinanzdirektion Rostock belegen.

Mit Schreiben vom 8. Juli 1992 klärt aber auch dann die Oberfinanzdirektion Rostock, daß Sie das Eigentum am Jugendheim haben. In diesem Schreiben wird Ihnen auch der Weg gezeichnet, nach § 7 Vermögensgesetz Wertausgleichsansprüche aus dem Entschädigungsfonds beim Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen zu richten. Sie können glaubhaft machen, daß das Just-Heim sich nicht in einem solch katastrophalen Zustand wie nunmehr befinden würde, wenn Sie bei Übergabe am 22.04.1991 auch die Schlüssel zu dem Objekt bekommen hätten.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg für die weitere Zukunft.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Angela Merkel, MdB

§ 17 Verm  
Verfahren  
Kantler  
Hilf Kl...